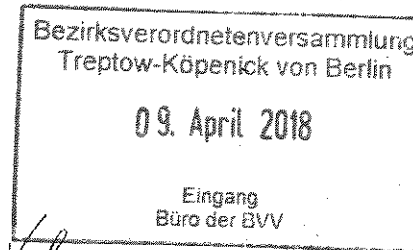


06.04.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
stellv. Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0448 vom 20.03.2018
des Bezirksverordneten Karl Rößler**

**Betr.: Feststellung der tatsächlichen Zuständigkeit bezüglich der Verwaltung und
Instandhaltung des Hegemeisterweges zwischen Freienbrinker Saum und dem
S-Bahnhof Rahnsdorf**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Bleibt das Bezirksamt bei seiner in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutz und Grünflächen am 07.03.2018 durch Herr BzStR Hölmer gemachten und mir nach der genannten Sitzung nochmals bestätigten Aussage der Nichtzuständigkeit des Bezirksamtes für den bereits bestehenden, befestigten und gepflasterten Hegemeisterweg in Rahnsdorf, da eigene Recherchen (*Quellen: FIS-Broker Berlin u. a.*) eine Zuständigkeit des Bezirksamtes zum Ergebnis haben und nicht die der Berliner Forsten, wie Herr BzStR Hölmer mir mitteilte?
2. Bleibt das Bezirksamt bei der Aussage, dass weder dem Bezirksamt noch dem zuständigen Herrn BzStR Hölmer bekannt ist, auf wessen Veranlassung hin die seinerzeit vorhandenen Sitzbänke abgebaut wurden oder hat das Bezirksamt bzw. der zuständige Herr BzStR Hölmer seit der vorgenannten Ausschusssitzung diesbezüglich neue Erkenntnisse über die Umstände, die zur Entfernung der bis vor wenigen Jahren vorhandenen Sitzbänke geführt haben, erlangen können?
3. Ist dem Bezirksamt und insbesondere dem gegebenenfalls zuständigen Herrn BzStR Hölmer bekannt, dass entlang des Hegemeisterweges überdies ein rechtsseitig unbefestigter Streifen (vom Freienbrinker Saum aus in Richtung S-Bahnhof gesehen) ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Treptow-Köpenick fällt, wodurch sich die Einholung einer Genehmigung bei den Berliner Forsten für das Aufstellen der Sitzbänke erledigt haben dürfte, da die in Frage kommenden Aufstellflächen für die Sitzbänke in die bezirkliche Zuständigkeit fallen und platzmäßig völlig ausreichend sind?
4. Sieht das Bezirksamt Treptow-Köpenick, ungeachtet des aktuellen Antrages *Erneutes Aufstellen von Sitzbänken am Hegemeisterweg in Rahnsdorf*, Drs. Nr. VIII/0355, seinerseits keinen eigenen Handlungsbedarf, dem Bürgerwillen entsprechend in absehbarer Zeit erneut Sitzbänke am Hegemeisterweg aufzustellen und, sollte dies der Fall sein und aus Sicht des Bezirksamt Treptow-Köpenick tatsächlich kein diesbezüglicher Handlungsbedarf bestehen, wie wird dieses Desinteresse, bürgerfreundlich tätig zu werden, seitens des Bezirksamt begründet?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Es ging nicht um den befestigten Weg, sondern um die ehemaligen Bänke im Hegemeisterweg. Auf der Fläche des Straßen- und Grünflächenamtes (befestigte Fläche und beidseitige Baumreihen) haben nach Kenntnis des Fachamtes keine Bänke gestanden, da zwischen den Bäumen kein Platz dafür ist. Hierauf beruht die Aussage der Nichtzuständigkeit (für die Bänke) des Bezirksamtes.

Zu 2.

Ja. Diesbezüglich erfolgte eine Nachfrage beim Forstamt. Eine Antwort steht noch aus.

Zu 3.:

Die Aussage zum Eigentum an der genannten Fläche ist falsch.

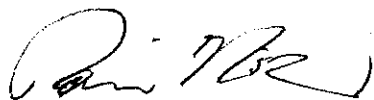
Zu 4.:

Das Bezirksamt hat sich bereits vor mehreren Jahren dazu bekannt, dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Bänken im öffentlichen Straßenland nachzukommen. Soweit die baulichen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen vorlagen, wurden sämtliche diesbezüglichen Bürgerwünsche umgesetzt.

Bänke gehören nicht zwingend zur Ausstattung einer Straße, so dass hierfür dem Bezirk keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Bänke sind aus dem Titel Unterhaltung Straßengrün zu finanzieren. Da diese Mittel zwingend für notwendige Straßenunterhaltungsmaßnahmen benötigt werden, wurden in den letzten Jahren sämtliche neuen Bänke im Straßenland auf Antrag der Bürgerinnen und Bürger aus den Mitteln der Kiezkasse finanziert.

Das zuständige Fachamt steht in Verhandlungen mit den Berliner Forsten, da auf dem unbefestigten Waldweg zukünftig ein Radweg gebaut werden soll. Die Fläche verbleibt im Eigentum der Berliner Forsten. Ob auf dieser Fläche Bänke eingeordnet werden können, kann erst bei Fortschritt der Planung festgestellt werden. Eine Aussage hierzu ist nicht vor Anfang 2019 möglich.

Es bleibt den Bürgerinnen und Bürgern unbenommen, im Rahmen der Vergabe der Kiezkassenmittel einen Antrag auf eine Bank im Hegemeisterweg zu stellen. In 2018 könnte jedoch nur eine Bank im Eingangsbereich Wohngebiet Rahnsdorf zum Hegemeisterweg eingebaut werden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	VIII/0448
------------------------------	-----------

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamate bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r				0	0,00	0,00 €
mittleren Dienst				0	0,00	0,00 €
gehobenen Dienst				0	0,00	0,00 €
höherer Dienst				1	1,00	78,68 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

78,68 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

106,68 €